

IT Ausstattung Nachwuchskräfte

Gute IT-Ausstattung für gute Nachwuchskräfte
Antrag Nr. 20-26 / A 03531 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 20.12.2022, eingegangen am 21.12.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09896

3 Anlagen

- Stadtratsantrag
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 19.07.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. IST-Zustand.....	2
2. Analyse des IST-Zustandes.....	2
3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	3
3.1. Lösungsalternativen.....	3
3.2. Entscheidungsvorschlag.....	3
3.3. Zeitplanung.....	4
3.4. Personal.....	4
3.5. Vollkosten.....	4
3.6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	5
4. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit.....	6
5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	6
6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung.....	6
7. Finanzierung.....	7
8. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate.....	7
II. Antrag der Referentin.....	8
III. Beschluss.....	9

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Ein Ziel der Landeshauptstadt München ist die weitere Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeberin. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich diese Beschlussvorlage mit der IT-Ausstattung für Nachwuchskräfte (NWK).

Die Vorlage ergänzt den Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 15157 vom 17.07.2019, der für die Nachwuchskräfte Notebooks ohne Einbindung ins städtische Netz vorsah.

Im daraus resultierenden IT-Vorhaben begann die Ausgabe durch einen externen Dienstleister, die aufgrund der angespannten Haushaltssituation ab 2021 eingestellt werden musste.

Der vorliegende Beschlussentwurf sieht die Wiederaufnahme der Versorgung der Nachwuchskräfte mit moderner und zeitgemäßer IT-Ausstattung vor. Sie entspricht der Standard IT-Ausstattung für Büro und mobiles Arbeiten bei der LHM. Durch verbesserte Prozesse und Strukturen ist anstelle des bisher eingesetzten externen Services eine Ausgabe von städtischen Notebooks und bei Bedarf auch zusätzlicher IT-Hardware für das mobile Arbeiten möglich und vorgesehen.

Der Mittelbedarf für den lfd. Betrieb von 2023 bis 2025 beträgt insgesamt ca. 5,9 Mio. €, ab 2026 ca. 4 Mio. € jährlich laufend. Die Finanzierung ist durch den SV-Nr. 08-14 / V 16107 (nichtöffentlich) vom 16.10.2019 bereits genehmigt. Die Ausstattung der Nachwuchskräfte ist wirtschaftlich im Hinblick auf die nicht-monetären Bewertungskriterien.

1. IST-Zustand

Im Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 15157 vom 17.07.2019 wurde bereits die Ausstattung von Nachwuchskräften während ihrer Ausbildung/ihres Studiums mit aktuellen Endgeräten beschlossen. Zur Durchführung des Vorhabens wurde ein externer Dienstleister mit der Ausgabe und dem Service von Notebooks für Nachwuchskräfte beauftragt. Die Notebooks wurden jedoch nicht im städt. Netz betrieben. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurde die Ausgabe der Ausstattung ab 2021 jedoch wieder eingestellt.

Aktuell erhält jede Nachwuchskraft mit Ausbildungsbeginn über die Ausbildungsabteilung beim POR einen Token. Dieser ermöglicht den Zugriff auf viele städtische Anwendungen sowohl von einem städtischen als auch von einem privaten Notebook aus.

Die IT-Ausstattung in den städtischen Praktikumsstellen ist sehr unterschiedlich geregelt. Manche Praktikumsstellen stellen der Nachwuchskraft einen Arbeitsplatz mit einem Desktop-PC zur Verfügung. Bei anderen wiederum kann die Nachwuchskraft ein in der Praktikumsstelle vorhandenes Notebook nutzen, welches nach Beendigung des Praktikums an der Dienststelle verbleibt, oder die Nachwuchskraft verwendet private IT Ausstattung.

2. Analyse des IST-Zustandes

Die zur Umsetzung des ursprünglichen Stadtratsbeschluss gewählte Lösungsvariante, bei der Notebooks für Nachwuchskräfte durch einen externen Dienstleister bereitgestellt und betreut wurden, umfasste nicht den Zugang zum städtischen Netz.

Seit die Ausstattung der Nachwuchskräfte mit Notebooks durch externen Dienstleister eingestellt wurde, gibt es bei der LHM keinen einheitlichen Standard zur IT-Ausstattung von Nachwuchskräften.

Über den Zugriff auf das städtische Netz mittels privater PCs und RSA-Token sind nicht alle Anwendungen verfügbar. Darüber hinaus haben nicht alle Nachwuchskräfte die Möglichkeit, ein privates Endgerät zu verwenden, so dass eine Gleichheit bei der IT-Ausstattung nicht sichergestellt werden kann.

Neue interne Prozesse unterstützen inzwischen auch die Verwaltung von Hardware bei Dienststellenwechsel innerhalb der LHM. Diese können auch bei den häufigen Referatswechseln der Nachwuchskräfte im Rahmen der Ausbildung genutzt werden. Die Hardware wird dabei an die neue Dienststelle mitgenommen.

3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Ziel ist es, den Nachwuchskräften den gleichen IT-Ausstattungsstandard zu bieten, wie den städtischen Mitarbeitenden.

Die geplante – im Vergleich zum Beschluss von 2019 geänderte - Ausstattung soll für den neuen Ausbildungsjahrgang ab 2023 wie folgt aussehen:

- Die Standardausstattung besteht aus einem städtischen Standardnotebook inkl. Dockingstation, Notebooktasche und kabelgebundener Maus. Eine Einbindung (WLAN, kabelgebunden) ins städtische Netz ist möglich.
- Als optionale Ausstattung sind Monitor, Funktastatur- und Maus, USB-Hub und Headset auf Anforderung verfügbar.

Bei Referatswechsel verbleiben die Geräte bei der Nachwuchskraft.

Die jährliche Neuausstattung für ca. 500 Nachwuchskräfte wird durch das POR initiiert und durch it@M ausgeführt. Dabei wird auf den bestehenden Prozessen und Strukturen für die IT-Ausstattung von städtischen Bediensteten aufgebaut.

Bei einer Ausbildungsdauer von drei Jahren sind durchschnittlich 1.500 IT-Ausstattungen zu betreuen.

In der Regel wechseln die Nachwuchskräfte halbjährlich das Referat, so dass in diesem Rhythmus die Notebooks und zusätzliche IT-Ausstattung mit „umgezogen“ werden. Am Ende der Ausbildung wird die Ausstattung entweder übernommen (bei Übernahme als Mitarbeitende) oder an it@M zurückgegeben.

3.1. Lösungsalternativen

Alternativ zu einer Ausstattung der Nachwuchskräfte mit einheitlicher städtischer Hardware kämen die bereits angewendeten Varianten einer Ausstattung durch einen externen Dienstleister oder einer nicht einheitlich organisierten Ausstattung mit städtischen oder privater Hardware in Frage.

Die Lösungsalternative, zu arbeiten, wie bisher in den jeweiligen Referaten, entweder an stationären Arbeitsplätzen oder mit städtischen oder privaten Notebooks, wird ausgeschlossen. Damit ist die Stadt als Arbeitgeberin bzw. Ausbilderin nicht wettbewerbsfähig. Die Alternative, die Nachwuchskräfte mit nicht ins städtische Netz integrierten Geräten eines externen Dienstleisters auszustatten wird ebenfalls nicht weiter bzw. erneut verfolgt, da die Nachteile gegenüber einer Ausstattung mit Geräten auf Basis des aktuellen Standardarbeitsplatzes überwiegen, kostenseitig aber keine Vorteile erzielbar wären.

3.2. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Ausstattung von Nachwuchskräften gemäß dem aktuellen IT-Arbeitsplatz für städtische Bedienstete und optionaler zusätzlicher IT-Ausstattung zu.

3.3. Zeitplanung

Ab September 2023 sollen die jeweils beginnenden etwa 500 Nachwuchskräfte mit städtischer Hardware ausgestattet werden. Zusätzliche Hardware-Ausstattung für das Arbeiten im Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten kann darüber hinaus auch von Nachwuchskräften aller Jahrgänge mit Zustimmung der betreuenden Dienststelle bestellt werden.

Ab dem Jahrgang 2025 sind alle drei Nachwuchskräfte-Jahrgänge mit städtischer Hardware ausgestattet.

3.4. Personal

Die Umsetzung kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

3.5. Vollkosten

Für Planung und Erstellung fallen keine zusätzlichen Kosten an.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Betrieb	3.990.785 € ab 2026	Σ 5.873.764 € von 2023 bis 2025	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern)	3.990.785 € ab 2026	877.835 € in 2023 1.858.185 € in 2024 3.137.745 € in 2025	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Die Kosten für die IT-Ausstattung von Nachwuchskräften setzen sich aus monatlichen Kosten für den IT Arbeitsplatz sowie einmaligen Kosten für die Ausstattung mit zusätzlicher Hardware zusammen.

Die monatlichen Kosten umfassen die Kosten für das Notebook sowie für Standard IT Funktionalitäten zur Unterstützung allgemeiner Bürotätigkeiten (z. B. Fernzugriff, Videokonferenzsystem, Token, E-Mail/Kalender, MS Office, Identity Management).

Die einmaligen Kosten setzen sich aus Kosten zusätzlicher Hardware (Monitor, Headset, Tastatur, Maus und USB-Hub) zusammen.

Posten	Monatliche Kosten
Notebook	34,00 €
IT User	156,10 €
Fernzugriff	20,77 €
Webex	2,39 €
Gesamt	213,26 €

Posten	Einmalige Kosten
Kabelgebundene Maus	5,00 €
Monitor	130,00 €
Jabra Headset	105,17 €
Tastatur-/Mausset (kabellos)	60,00 €
USB-Hub	4,04 €
Gesamt	304,21 €

Im Jahr 2023 wird zunächst der neue Ausbildungsjahrgang mit 500 Nachwuchskräften mit dem Standard IT-Arbeitsplatz ausgestattet (Notebook mit einer kabelgebundenen Maus und Standard IT Funktionalitäten für Bürotätigkeiten). Darüber hinaus können Nachwuchskräfte aller Ausbildungsjahrgänge (ca. 1.500 Nachwuchskräfte) optional mit zusätzlicher Hardware ausgestattet werden. Es entstehen 2023 maximal Kosten in Höhe von maximal 877.835 €. Wird nicht jede Nachwuchskraft mit zusätzlicher Hardware ausgestattet oder benötigen Nachwuchskräfte nur einzelne zusätzliche Hardware-Artikel, könnten die Kosten auch geringer ausfallen.

In den darauffolgenden Jahren wird jeweils der neue Ausbildungsjahrgang mit einem Standard IT-Arbeitsplatz ausgestattet, so dass im Jahr 2024 die Kosten für die IT-Ausstattung der Nachwuchskräfte auf 1.858.185 € und im Jahr 2025 auf 3.137.745 € steigen. Ab September 2025 sind alle Nachwuchskräfte mit einem Standard-IT-Arbeitsplatz ausgestattet, so dass die Kosten ab 2026 jährlich bei 3.990.785 € liegen.

IT-Ausstattung NWK	2023 Sept. - Dez.	2024	2025	2026
Standard IT-Arbeitsplatz	429.020,00 €	1.708.580,00 €	2.988.140,00 €	3.841.180,00 €
zusätzliche Ausstattung	448.815,00 €	149.605,00 €	149.605,00 €	149.605,00 €
Gesamtkosten	877.835,00 €	1.858.185,00 €	3.137.745,00 €	3.990.785,00 €

3.6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

3.6.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mithilfe des Kostenplanungstools.

Kapitalwert:	- 9,6 Mio. €
Kapitalwert haushaltswirksam	- 9,6 Mio. €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	0 €
Dringlichkeitskriterien	56
Qualitativ-Strategische Kriterien	65
Externe Effekte	85

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- Die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,
- die Punktzahl bei den qualitativ strategischen Kriterien,
- die Punktzahl bei den externen Effekten.

3.6.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 4 Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 1,25 %. Das Ergebnis wurde mithilfe des Kostenplanungstools ermittelt.

Der vierjährige Betrachtungszeitraum geht darauf zurück, dass die Ausbildung in drei Jahren regulär, ggf. etwas länger erfolgt und der erste Austausch nicht in den Ausbildungszeitraum fallen soll. Innerhalb der vier Jahre werden auch die Geräte von it@M vollständig an das IT-Referat zur Gegenfinanzierung verrechnet. Auch im Ursprungsbeschluss wurde auf dem Hintergrund mit einer vierjährigen Betrachtung gearbeitet.

3.6.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der Kapitalwert ist negativ, das heißt in der rein monetären Betrachtung wird die Wirtschaftlichkeit nicht erreicht.

3.6.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zur Personalgewinnung. Vor dem Hintergrund zurückgehender Bewerberzahlen ist es zwingend notwendig, die Ausbildung und das duale Studium zu modernisieren und in die Digitalisierung der Ausbildung zu investieren. Die Nachwuchskräfte benötigen in der heutigen Arbeitswelt die Möglichkeiten digitaler Endgeräte bereits während ihrer Ausbildung oder ihres Studiums. Im Wettbewerb ist dies ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal einer modernen und zeitgemäßen Ausbildung. Zugriffe auf digitale Lerninhalte und der direkte Austausch untereinander sowie mit den Ausbilder*innen und den an der Ausbildung oder dem Studium beteiligten Bildungseinrichtungen müssen jederzeit und von jedem Ort aus möglich sein. Das Vorhaben ist sehr dringlich, da die übrigen sich im Wettbewerb stehenden Behörden und Unternehmen ihren Nachwuchskräften bereits mobile Endgeräte zur Verfügung stellen und sich hieraus ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für die LHM ergibt.

4. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Der örtliche Datenschutzbeauftragte ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.

5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Die Ausstattung der Nachwuchskräfte ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Das Vorhaben ist auch hinsichtlich der Digitalisierungsstrategie ein zentraler Aspekt und Basis für nachfolgende Digitalisierungsbemühungen und -projekte der städtischen Ausbildung.

Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen zwischen dem IT-Referat bzw. it@M und den beteiligten Referaten entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in erfolgen ständig.

6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Die zuständige Personalvertretung wurde rechtzeitig in das IT-Vorhaben eingebunden.

Eine umfassende Information der Personalvertretung wurde über die laufende Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen sichergestellt. Zur Bewertung möglicher Auswirkungen des IT-Vorhabens auf die Beschäftigten wurde mit Unterstützung der Personalvertretung eine Technologiefolgeabschätzung durchgeführt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Betrachtung von Veränderungen der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung der Tätigkeit, organisatorischen Auswirkungen, Veränderung der Arbeitsbelastung und der Veränderungen der Personalkapazitäten. Die notwendigen Erfordernisse bezüglich Ergonomie und Barrierefreiheit wurden berücksichtigt. Für erkannte Handlungsbedarfe wurden gemeinsam mit der Personalvertretung Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen vereinbart. Benötigte Fachstellen (z. B. Fachstelle für Arbeitssicherheit - FAS) wurden laufend eingebunden und begleiten das IT-Vorhaben bis zur Einführung.

7. Finanzierung

Für die Umsetzung der IT-Ausstattung für Nachwuchskräfte sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt des IT-Referats durch bereits mit der BV „Mobile Arbeitsgeräte für Nachwuchskräfte – Finanzierung“ (SV-Nr. 14-20 / V 16107) genehmigte Sachmittel.

8. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei und der Gesamtpersonalrat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Nr.	Referat	Zitat aus Stellungnahme	Beantwortung
1	POR	Das Personal- und Organisationsreferat begrüßt die künftige Ausstattung der Nachwuchskräfte mit einem städtischen Standardnotebook inkl. Dockingstation, Notebooktasche und kabelgebundener Maus sowie der möglichen Einbindung (WLAN, kabelgebunden) ins städtische Netz und optionaler IT-Ausstattung. Wir bedanken uns beim RIT für die gute und zielführende Einbindung bei der Erstellung des Beschlusses.	Das IT-Referat bedankt sich für die positive Rückmeldung.
2	GPR	Die GJAV stimmt der Umsetzung der Beschlussvorlage zur künftigen IT-Ausstattung der städtischen Nachwuchskräfte in der Verwaltung zu. Die GJAV begrüßt die sinnvolle Anbindung der Nachwuchskräfte durch städtische Hard- und Software an die LHM.	Das IT-Referat bedankt sich für die positive Rückmeldung.
	GPR	Dennoch betont die GJAV kritisch, dass entgegengesetzt der Darstellungen derzeit noch nicht alle Nachwuchskräfte mit Token ausgestattet werden, sondern lediglich die Nachwuchskräfte in der Verwaltung. Die Nachwuchskräfte in den homogenen Ausbildungsbereichen, die circa die Hälfte der insgesamt rund 3.000 Nachwuchskräfte der LHM darstellen,	Die Nachwuchskräfte im Zuständigkeitsbereich von POR-2/21 (Ausbildungen und Studiengänge im Bereich der Verwaltung, IT-Ausbildungen und IT-Studiengänge sowie Studiengang Soziale Arbeit) wurden bereits vollständig mit Token ausgestattet.

		dürfen bei der Digitalisierung unter keinen Umständen vergessen werden. Hierzu empfiehlt die GJAV eine konkrete Bedarfsermittlung in den homogenen Bereichen mit direktem Kontakt zu den Betroffenen, um die genauen Bedarfe an mobilen Endgeräten ermitteln zu können.	Grundsätzlich stehen den homogenen Bereichen die Ausstattung mit Token ebenfalls offen. Das IT-Referat wird hierzu einen Termin initiieren, in dem Vertreter*innen des GJAV, des POR und von it@M-KM zusammen kommen, um die Vorgehensweise für eine einheitliche Ausstattung aller Nachwuchskräfte zu erarbeiten. POR-2/21 hat zur Ermittlung der homogenen Bereiche seine Hilfe angeboten.
	GPR	Des Weiteren erscheint es kein wertschätzender Umgang den derzeitigen Nachwuchskräften gegenüber zu sein, wenn der Roll-Out erst bei den neuen Nachwuchskräften beginnt. Die derzeit sich in Ausbildung oder Studium befindenden Menschen wurden (teilweise) noch mit dem Versprechen von städtischen Laptops geworben. Die GJAV betont zudem abermals, dass Personalpflege bei den bestehenden Nachwuchskräften anfängt.	it@M-KM kann neben dem Rollout für neue Nachwuchskräfte bereits jetzt punktuell auf Anfrage Zug um Zug auch die derzeitigen Nachwuchskräfte mit der entsprechenden IT-Ausstattung versorgen. Für die Ausstattung aller bestehenden Nachwuchskräfte werden die Planungen (Bedarfsabfrage, Ressourcen, etc.) aufgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des RIT zu, Nachwuchskräfte mit städtischen Notebooks inkl. Fernzugriff und einer Home-Office-IT-Ausstattung auszustatten.
2. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03531 „Gute IT-Ausstattung für gute Nachwuchskräfte“ von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 20.12.2022 geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen